

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 8. März 2018**

## **Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen**

### **A. Problem**

Ein Mitglied der Fraktion der CDU hat um einen kurzen schriftlichen Bericht zum Thema „Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen“ zu folgenden Fragestellungen gebeten:

1. Gibt es einen zeitlichen Ablaufplan für die Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen und zu wann soll die Veröffentlichung vollständig abgeschlossen sein? Wenn ja Ablaufplan bitte unter Angabe der Daten vorlegen.
2. Welche technischen Voraussetzungen müssen für die Veröffentlichung noch geschaffen werden? Welche Voraussetzungen wurden im Jahresverlauf 2017 geschaffen?
3. Wurden im Jahresverlauf 2017 bereits Angaben zu Leistungs- und Entgeltverhandlungen veröffentlicht? Wenn ja, welche waren dies und wo wurden sie eingestellt?
4. Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit den Einrichtungsträgern zur Veröffentlichung der Leistungsentgelte ergeben?

### **B. Lösung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Gibt es einen zeitlichen Ablaufplan für die Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen und zu wann soll die Veröffentlichung vollständig abgeschlossen sein? Wenn ja Ablaufplan bitte unter Angabe der Daten vorlegen.**

Das Einstellen von Dokumenten ins Transparenzportal muss nach Maßgabe einheitlicher Vorgaben zur Nutzung und Anwendung des um ein spezielles Tool erweiterten Dokumentenverwaltungsprogramms VIS erfolgen. Sobald die Regelungen dazu vorliegen, wird mit der Veröffentlichung der Leistungsentgeltvereinbarungen begonnen. Ein zeitlicher Ablaufplan, bis wann dies vollständig erledigt sein soll, existiert nicht. Prioritär wird die Veröffentlichung der ca. 1.000 aktuellen Verträge angestrebt.

## **2. Welche technischen Voraussetzungen müssen für die Veröffentlichung noch geschaffen werden? Welche Voraussetzungen wurden im Jahresverlauf 2017 geschaffen?**

Die Verantwortung für die Schaffung der technischen Voraussetzungen sowohl im Dokumentenmanagementsystem VIS als auch für die Übertragung der Dokumente in das Transparenzportal mittels der KoGIs-Internetauftritte obliegt der Senatorin für Finanzen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sich im Jahr 2017 in mehreren Testzyklen an einer Arbeitsgruppe am Test folgender neuer VIS-Funktionalitäten beteiligt:

- neue VIS- Registerkarte Veröffentlichung zur Erfassung der Metadaten der zu veröffentlichenden Dokumente
- neue Geschäftsgangkategorien zur Veröffentlichung
- Schwärzungstool
- Übertragung der zu veröffentlichenden Dokumente über das backend einer Internetinstanz auf eine Testinstanz.

Die entsprechende VIS-Programmversion wurde am 19.01.2018 durch die Senatorin für Finanzen abgenommen.

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist für die Veröffentlichung die Installation der Version 5.03.0061.3 auf allen Rechnern erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass dieses Rollout Anfang März 2018 durch die Senatorin für Finanzen umgesetzt wird. Außerdem sind parallel auf dem VIS-Echtmandanten Soziales noch Einstellungen für die automatische Übertragung der Dokumente über das backend der Instanz [www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de) an das Transparenzportal vorzunehmen..

## **3. Wurden im Jahresverlauf 2017 bereits Angaben zu Leistungs- und Entgeltverhandlungen veröffentlicht? Wenn ja, welche waren dies und wo wurden sie eingestellt?**

Wie sich aus Antwort 1 ergibt, wurden noch keine Entgeltvereinbarungen eingestellt.

## **4. Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit den Einrichtungsträgern zur Veröffentlichung der Leistungsentgelte ergeben?**

Die Einrichtungsträger haben keine Bedenken gegen die Veröffentlichung ihrer Vereinbarungen, wenn – wie vorgesehen – die Unterschriften geschwärzt werden.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D.     Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung**

Die Berichterstattung hat weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderaspekte sind nicht berührt.

**E.     Beteiligung/Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F.     Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.